

# Abstands- und Hygieneverordnung der Schule am Limes Osterburken

**Die Hygienemaßnahmen des Händewaschens und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind absolut vorrangig.**

## Grundsätzlich gilt:

Bei typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen) darf die betroffene Person das Schulgelände nicht betreten. Es wird empfohlen, Kontakt zum Hausarzt aufzunehmen.

Bei einem COVID-19-Krankheitsverdacht oder einem positiven COVID-19-Befund ist die Schule umgehend zu informieren und die betreffende Person darf das Schulgelände nicht betreten.

Sämtliche Regelungen und Vorgaben entsprechen den jeweiligen Vorschriften der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs und der Corona-Verordnung Schule des Kultusministeriums. Sie werden nach Bedarf aktualisiert und verändert.

## Abstandsgebot:

Zwischen Schülerinnen und Schülern und Erwachsenen, als auch zwischen Schülerinnen und Schülern selbst gibt es keinen Mindestabstand einzuhalten. Zwischen Erwachsenen ist jedoch ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Einhaltung des Mindestabstands entbindet nicht von der Maskenpflicht.

## Maskenpflicht:

Jede Schülerin und jeder Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 sowie alle Erwachsenen sind verpflichtet, auf dem gesamten Schulgelände und auch während des Unterrichts und den Pausen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen gelten nur für Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attest vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind (das Attest muss der Schulleitung vorlegt werden und wird in der Akte archiviert).

Auf dem Pausenhof darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, jedoch wird dies auf freiwilliger Basis empfohlen, da eine Begegnung mit Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe nicht immer vermieden werden kann.

An der Bushaltestelle (auch am Bahnhof) und im Bus muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren (-> allgemeine Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs).

## Schulgelände und Schulhaus:

Das Schulgelände bleibt grundsätzlich für nicht berechtigte Personen gesperrt. Demnach dürfen die Eltern ihr Kind auch nicht bis ans/ins Klassenzimmer bringen, sondern nur bis vor den zugewiesenen Ein-/Ausgang.

Außerhalb der angegebenen Unterrichtszeiten und der beaufsichtigten Pausen ist auch für berechtigte Schüler der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

Klassen 1 und 2	Ein-/Ausgang C-Bau
Klassen 3 und 4	Ein-/Ausgang B-Bau (bei Turnhalle)
Lerngruppen 5 bis 8	Ein-/Ausgang Haupteingang
Lerngruppen 9 und 10	Ein-/Ausgang D-Bau

Berechtigte Schüler betreten das Schulgebäude pünktlich direkt über den zugewiesenen Eingang und begibt sich direkt in seinem Klassenraum.

Jede Klasse erhält einen zugewiesenen Eingang. Es ist verboten über einen anderen Eingang die Schule zu betreten. *Dadurch wird die Kontaktaufnahme zu anderen Gruppen vermieden.*

Nach dem Unterricht muss das Schulgelände auf direktem Weg verlassen werden.

## Pausen:

Die Pausenzeiten orientieren sich nicht an der üblichen Stundentafel sondern sind für jede Jahrgangsstufe individuell - die entsprechenden Pausenzeiten entnehmen Sie dem Stundenplan.

Die Vesperpause (10 Minuten) findet im Klassenzimmer am Platz statt. Bitte ausreichend Essen und Trinken mitgeben.

Die Bewegungspause (15 Minuten) findet gemeinsam mit der Aufsicht führenden Lehrkraft im ausgewiesenen Bereich statt.

## WC-Gänge:

Jeder Jahrgangsstufe werden zwei Sanitärbereiche zugewiesen, wobei Mädchen- und Jungentoiletten getrennt sind.

Die Sanitärbereiche werden grundsätzlich nur einzel aufgesucht. Hierfür wird an jedem Sanitärbereich ein Schild angebracht.

Klassen 1 bis 4	Toiletten im C-Bau
Lerngruppen 5 bis 8	Toiletten im Foyer
Lerngruppen 9 und 10	Toiletten im D-Bau

Schülerinnen und Schüler, die im Foyer die Toiletten benutzen, müssen sich vor und nach dem Toilettengang am Sekretariat anmelden (in eine Liste eintragen).

Im Unterricht wie in den Pausen muss der WC-Gang der Lehrkraft angezeigt und von ihr genehmigt werden.

## Lüften:

Jeder Raum, in dem sich regelmäßig Personen aufhalten, muss mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten stoßgelüftet werden.

## Allgemeine (Hände)Hygiene und Desinfektion:

Die Schülerinnen und Schüler waschen sich bei Betreten des Klassenraumes vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen und vor Unterrichtsende für mindestens 20 Minuten mit einer tensidhaltigen Seife die Hände. Des Weiteren steht bei jedem Eingang ein Desinfektionsständer zur Nutzung bereit.

Das Berühren der Schleimhäute sollte möglichst vermieden werden. Die Nies- und Hustetikette (in die Ellbeuge) ist einzuhalten.

## **Verstöße gegen die Hygieneverordnung:**

**Personen, die mehrfach oder absichtlich/provozierend gegen die Verordnung verstößen, müssen mit pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen rechnen.**